



## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkeberg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.09.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	649.400 EUR		7.535.600 EUR	8.185.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	373.800 EUR		9.501.900 EUR	9.875.700 EUR
Jahresfehlbetrag		275.600 EUR	1.966.300 EUR	1.690.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	467.400 EUR		7.259.200 EUR	7.726.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.200 EUR		8.777.100 EUR	9.145.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		224.900 EUR	11.942.900 EUR	11.718.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		155.400 EUR	12.686.800 EUR	12.531.400 EUR



**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Mönkeberg**



Veröffentlichungsdatum: 27.12.2023

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	3.995.800 EUR	auf	2.425.100,00
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	13,68	auf	13,61

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.11.2023 erteilt. Mit der Genehmigung behält sich die Kommunalaufsichtsbehörde gem. §§ 80 Abs. 1, 85 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung für einen Teilbetrag in Höhe von 20.000 € die Einzelgenehmigung vor.

Mönkeberg, 22.12.2023

gez. Mersmann  
Bürgermeisterin

Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag  
gez. Scharbow

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Mönkeberg liegen ab dem 28.12.2023 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.